

RS Vwgh 1991/4/26 90/19/0596

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.1991

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

B-VG Art130 Abs2;

KJBG 1987 §31 Abs2;

Rechtssatz

Bei dem im § 31 Abs2 KJBG 1987 eingeräumten Ermessen hinsichtlich der Dauer des Verbotes der Beschäftigung von Jugendlichen, hat sich die Beh davon leiten zu lassen, für welchen in etwa vorhersehbaren Zeitraum der Dienstgeber keine Gewähr bietet, daß die Bestimmungen des KJBG oder einer

aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung bei der Beschäftigung von Jugendlichen eingehalten werden.

Schlagworte

Ermessen besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990190596.X03

Im RIS seit

23.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at